

# Stadtverwaltung Dommitzsch

Markt 1 04880 Dommitzsch

## Hauptamt

Stadtverwaltung Dommitzsch  
Markt 1 04880 Dommitzsch

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen  
Herr Schnabel  
Kamenzer Straße 13/15  
01099 Dresden



Dommitzsch, 07.05.2013  
Telefon: 03 42 23 / 4 39 21  
Bearbeiter: Frau Mörseburg  
e-Mail: carola.moerseburg@stadt-  
dommitzsch.de

## Sondernutzungserlaubnis

Zum Antrag vom  
**06.05.2013**

Aktenzeichen:

**P-01/2013**

für öffentliche Verkehrsflächen nach § 18 des  
Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) und  
§ 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in  
Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der  
Stadt Dommitzsch vom 18.09.2001

### I – Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus

#### 1. Ort der Maßnahme

Es wird Ihnen gestattet im Stadtgebiet innerhalb der geschlossenen Ortschaft auf den Gehwegen der Torgauer Straße 2 Plakate, den Gehwegen der Pretzcher Straße 2 Plakate und der Leipziger Straße 2 Plakate und in den Ortsteilen Wörblitz und Greudnitz jeweils 2 Plakate anzubringen.

Das Anbringen von Plakaten an der Litfaßsäule ist ohne Genehmigung nicht gestattet. Es gelten nur die vorgegebenen Standorte

#### 2. Art der Maßnahme und Anzahl der Plakate

Um jeder Partei eine angemessene Wahlwerbemöglichkeit zu gewährleisten, bitten wir Sie, im Territorium der Stadt Dommitzsch bis zu 10 Plakaten anzubringen.

Plakatierung für die Bundestagswahl 2013

#### 3. Zeitraum der Plakatierung

vom 12.08.2013 bis 29.09.2013

**II – Kosten**

1. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

**III – Begründung**

1. Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist die Stadt Dommitzsch zuständig.

**IV – Pflichten und Haftung des Erlaubnisnehmers**

**Werbeträger sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Es dürfen keine Werbeträger mit kantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen eine Verletzungsgefahr bestehen kann.**

Hängeschilder dürfen nicht größer als 85 cm x 60 cm sein.

Plakate dürfen frühestens 6 Wochen vor der Wahl auf gehangen bzw. aufgestellt und müssen spätestens 2 Wochen nach der Wahl wieder abgenommen werden.

**Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlkampfzeit nicht angebracht oder aufgestellt werden:**

- im Umkreis von 20 m um Dienstgebäude und Schulen der Stadt Dommitzsch, des Freistaates Sachsen sowie der Bundesrepublik Deutschland, die allgemein vom Publikum aufgesucht werden, deren Dienststellen zum politischen Geschehen erkennbaren Bezug haben;
- Im Umkreis von 50 m um Kirchen, religiös genutzte Gebäude und Friedhöfe;

Telefon: (034223) 4390  
Telefax: (034223) 43916

www.dommitzsch.de  
e-mail:  
[rathaus@stadt-dommitzsch.de](mailto:rathaus@stadt-dommitzsch.de)

Sitz und Lieferanschrift:  
Stadtverwaltung Dommitzsch  
Markt 1  
04880 Dommitzsch

Ust.-Nr 239/149/00107

Bankverbindung:  
Sparkasse Leipzig  
Konto-Nr.: 2 210 014 177  
BLZ: 860 555 92

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Torgau  
Konto-Nr.: 377 000 072  
BLZ: 860 690 70

Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do, Fr:  
9.00 -12.00 Uhr  
Di: 14.00 -18.00 Uhr  
Do: 14.00 -16.00 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

- Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus im Umkreis von 100 m zu den Gebäuden in denen sich Wahllokale befinden nicht angebracht werden.
  
- Wahllokale in Dommitzsch
  - Grundschule Leipziger Straße 75,
  - Rathaus Markt 1,
  - ehem. Kinderkrippe Dübener Str. 5 a,
  
- Wahllokal für Wörblitz, Proschwitz und Greudnitz
  - Jugendclub Wörblitz Pretzcher Straße 14,

a) Wahlwerbung ist nicht gestattet:

- an oder neben Masten von Verkehrszeichen, von Lichtzeichenanlagen sowie an oder neben Verkehrseinrichtungen
- an und auf Brücken, Haltestellen- und Verkehrsinseln
- an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht/Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen und Einmündungen sowie auf Verkehrsflächen, die zum Parken freigegeben sind;
- an Bäumen

b) Werbeträger sind so aufzustellen oder aufzuhängen und zu befestigen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Sie müssen den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit genügen. Sie dürfen nicht in das Lichtraumprofil öffentlicher Straßen hineinragen.

c) Die Werbeträger sind laufend zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.

d) Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

Telefon: (034223) 4390  
Telefax: (034223) 43916

www.dommitzsch.de  
e-mail:  
[rathaus@stadt-dommitzsch.de](mailto:rathaus@stadt-dommitzsch.de)

Sitz und Lieferanschrift:  
Stadtverwaltung Dommitzsch  
Markt 1  
04880 Dommitzsch

Ust.-Nr 239/149/00107

Bankverbindung:  
Sparkasse Leipzig  
Konto-Nr.: 2 210 014 177  
BLZ: 860 555 92

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Torgau  
Konto-Nr.: 377 000 072  
BLZ: 860 690 70

Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do, Fr:  
9.00 -12.00 Uhr  
Di: 14.00 -18.00 Uhr  
Do: 14.00 -16.00 Uhr

**Für die Beräumung der Werbeträger gilt folgendes:**

Hängeschilder, die in der Vorwahlzeit angebracht wurden, sind binnen 7 Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen.

Die Antragsteller und/oder Aufsteller sind für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamtschuldnerisch. Sie haben die Stadt Dommitzsch von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

**V – Es wird Sofortvollzug angeordnet.****Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Dommitzsch Markt 1 in 04880 Dommitzsch schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, da Sofortvollzug angeordnet ist.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Gebührenfestsetzung haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Mörseburg  
Ordnungsamt

Telefon: (034223) 4390  
Telefax: (034223) 43916

www.dommitzsch.de  
e-mail:  
[rathaus@stadt-dommitzsch.de](mailto:rathaus@stadt-dommitzsch.de)

Sitz und Lieferanschrift:  
Stadtverwaltung Dommitzsch  
Markt 1  
04880 Dommitzsch

Ust.-Nr 239/149/00107

Bankverbindung:  
Sparkasse Leipzig  
Konto-Nr.: 2 210 014 177  
BLZ: 860 555 92

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Torgau  
Konto-Nr.: 377 000 072  
BLZ: 860 690 70

Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do, Fr:  
9.00 -12.00 Uhr  
Di: 14.00 -18.00 Uhr  
Do: 14.00 -16.00 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente